

## **Projekt „Flaxxini – eine Reise um die Welt“**

Auswahlkriterien teilnehmende Schulen

Schulen, die an dem Projekt „Flaxxini – eine Reise um die Welt“ teilnehmen möchten, sollen die nachstehend dargelegten Kriterien erfüllen:

**Vorsatz.** Im Bildungs- und Erziehungsplan Hessen heißt es: „Die Welt, in der Kinder heute aufwachsen, ist von kultureller und sprachlicher Vielfalt geprägt. Um sich in dieser Welt bewegen und entfalten zu können, benötigen Kinder (und Erwachsene) interkulturelle Kompetenz.“ Die an dem Projekt „Flaxxini – eine Reise um die Welt“ teilnehmenden Schulen sollten das in dieser Aussage formulierte Interesse an der Frage der Interkulturalität und der Förderung der interkulturellen Kompetenz ihrer Schülerinnen und Schüler teilen. Die für die teilnehmenden 3. Klassen zuständigen Lehrkräfte sollen in eine Entscheidung für das Projekt eingebunden sein und diesem positiv gegenüber stehen.

**In einem Vorbereitungsgespräch zwischen der je teilnehmenden Schule und dem Projektträger Kinderinitiative in Bad Orb e. V. werden alle nachfolgend aufgeführten Bedingungen zur Teilnahme erklärt und mit (Beispiel-) Material (Flax Didaktik) unterlegt.**

1. Die Schulen müssen sich damit einverstanden erklären, im angegebenen zeitlichen Vorfeld des Auftritts 1 der Clowns, die vorbereitenden Module (siehe Anlage 1 / Module Vor) durchzuführen
2. Die Schulen müssen sich damit einverstanden erklären, die im Ablaufplan (siehe Anlage 2 / Ablaufplan Deutschland) dargelegten organisatorischen, räumlichen, zeitlichen und technischen Bedingungen der beiden Auftritte der Clowns zu erfüllen.
3. „Der Koffer (der Clowns) wird nur so schwer, wie ihn die Schulen machen.“ Dies bedeutet, dass der Erfolg des Projekts davon abhängt, dass die Schulen sich bereit erklären, das Projekt verantwortlich und verbindlich nach den Auftritten der Clowns bis zum Ende des vierten Schuljahres mit einem Austausch pro Quartal mit ihrer Kooperationsschule im Ausland weiter zu führen.
4. Die Schulen müssen sich damit einverstanden erklären, an der durch den Projektträger mindestens zweimal pro Jahr durchgeführten Evaluation (Anlage 3 / Evaluation) teilzunehmen.
5. Die teilnehmende Schule und der Projektträger unterzeichnen eine Vereinbarung (Anlage 4 / Vereinbarung), welche die Leistungen des Projektträgers und der teilnehmenden Schule im Projektzeitraum dargelegt.